



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.10.2022

E-Autos im Nationalpark Bayerischer Wald

Nach Angaben der Staatsregierung soll Bayern 2040 Klimaneutralität erreichen. Für die Staatsministerien werde dies sogar bis zum Jahr 2023 angestrebt. Bis 2030 sollen die Treibhausgas-Emissionen um 65 Prozent reduziert werden. Die Bundesregierung will keine Neuzulassungen von Verbrennungsmotoren ab 2035.

Vorreiter beim Umwelt- und Naturschutz ist bei uns häufig der Nationalpark Bayerischer Wald.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Personenkraftwagen (Pkw) umfasst die Fahrzeugflotte des Nationalparks Bayerischer Wald? | 3 |
| 1.2 | Wie viele davon sind E-Autos? | 3 |
| 1.3 | Bis wann will die Staatsregierung die gesamte Fahrzeugflotte des Nationalparks Bayerischer Wald auf E-Autos umgestellt haben? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Ladesäulen für E-Autos gibt es auf Parkplätzen des Nationalparks Bayerischer Wald sowohl für Bedienstete als auch für Besucherinnen und Besucher (bitte aufschlüsseln nach Parkplätzen und nach Leistung)? | 3 |
| 2.2 | Wie prognostiziert die Staatsregierung die Zunahme an E-Autos bei den Besucherinnen und Besuchern der Nationalparkeinrichtungen in den nächsten 15 Jahren? | 3 |
| 2.3 | Welchen Bedarf an Ladestationen für E-Autos sieht die Staatsregierung auf den Parkplätzen des Nationalparks Bayerischer Wald (bitte aufschlüsseln nach Parkplätzen und Leistung)? | 4 |
| 3.1 | Ist das Stromnetz an den Parkplätzen des Nationalparks Bayerischer Wald jeweils ausreichend für den Zubau an Ladestationen entsprechend des prognostizierten Bedarfs der nächsten 15 Jahre? | 4 |
| 3.2 | Welche Stromleitungen müssten gegebenenfalls konkret ausgebaut werden? | 4 |
| 3.3 | Gibt es diesbezüglich bereits Gespräche mit den Netzbetreibern? | 4 |

4.1	Sieht die Staatsregierung den Bau von Stromspeichern an Parkplätzen mit vielen Ladesäulen als sinnvoll an?	4
4.2	An welchen Parkplätzen sollen nach Ansicht der Staatsregierung wie viele Stromspeicher in den nächsten 15 Jahren entstehen?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 08.11.2022

1.1 Wie viele Personenkraftwagen (Pkw) umfasst die Fahrzeugflotte des Nationalparks Bayerischer Wald?

Die Fahrzeugflotte umfasst derzeit 50 Pkw (ohne Nutzfahrzeuge wie z. B. Unimog, Radlader).

1.2 Wie viele davon sind E-Autos?

Es handelt sich um einen Elektro-Pkw und einen Plug-in-Hybrid-Pkw.

1.3 Bis wann will die Staatsregierung die gesamte Fahrzeugflotte des Nationalparks Bayerischer Wald auf E-Autos umgestellt haben?

Besondere technische Anforderungen an Dienstfahrzeuge für den Einsatz im Nationalpark Bayerischer Wald sind: Gelände- und Wintertauglichkeit, Bodenfreiheit, Allradantrieb, Zulassung für Anhänger etc. Bislang bot der Markt kaum geeignete Betriebsfahrzeuge mit Elektroantrieb an, die diese Anforderungen zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen erfüllen. Die Marktlage scheint sich allmählich zu ändern. So konnte 2022 ein weiteres Elektrofahrzeug (schmaler Kleintransporter mit Vierradantrieb) bestellt werden, das im Oktober ausgeliefert werden soll. Die Nationalparkverwaltung plant grundsätzlich mit einem Ersatz von durchschnittlich fünf bis sechs Kraftfahrzeugen pro Haushaltsjahr.

2.1 Wie viele Ladesäulen für E-Autos gibt es auf Parkplätzen des Nationalparks Bayerischer Wald sowohl für Bedienstete als auch für Besucherinnen und Besucher (bitte aufschlüsseln nach Parkplätzen und nach Leistung)?

Es gibt eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten am Besucherparkplatz am Haus zur Wildnis (11 kW). Weitere Lademöglichkeiten gibt es auf kommunal betriebenen Parkplätzen beim Waldgeschichtlichen Museum St. Oswald, in fußläufiger Entfernung zum Dienstgebäude in Grafenau sowie in Zwieslerwaldhaus (Ladenstellenbetreiber: Mer GmbH – früher: E-Wald GmbH).

2.2 Wie prognostiziert die Staatsregierung die Zunahme an E-Autos bei den Besucherinnen und Besuchern der Nationalparkeinrichtungen in den nächsten 15 Jahren?

Die Zunahme an E-Autos beim Besuch der Nationalparkeinrichtungen wird sich nicht von der Gesamtentwicklung bei den E-Fahrzeugen unterscheiden. Spezielle Betrachtungen hierzu liegen nicht vor.

2.3 Welchen Bedarf an Ladestationen für E-Autos sieht die Staatsregierung auf den Parkplätzen des Nationalparks Bayerischer Wald (bitte aufschlüsseln nach Parkplätzen und Leistung)?

Der Bedarf lässt sich nicht hinreichend genau abschätzen, er hängt von zukünftigen technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab (Reichweite der Fahrzeuge, Verfügbarkeit und Kosten von sonstigen Lademöglichkeiten). Die vorhandene Ladestation am Parkplatz des Hauses zur Wildnis wird beispielsweise bislang nur in untergeordnetem Umfang genutzt, sodass hier derzeit kein weiterer Bedarf an Lademöglichkeiten gegeben ist. Die geplante Errichtung einer ähnlichen Lademöglichkeit auf dem Parkplatz am Hans-Eisenmann-Haus/Tierfreigelände in Neuschönau, wo ein deutlich höherer Besucherverkehr stattfindet, wird zeigen, wie sich der Bedarf dort entwickelt.

3.1 Ist das Stromnetz an den Parkplätzen des Nationalparks Bayerischer Wald jeweils ausreichend für den Zubau an Ladestationen entsprechend des prognostizierten Bedarfs der nächsten 15 Jahre?

3.2 Welche Stromleitungen müssten gegebenenfalls konkret ausgebaut werden?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort zu Frage 2.3.

3.3 Gibt es diesbezüglich bereits Gespräche mit den Netzbetreibern?

Nein.

4.1 Sieht die Staatsregierung den Bau von Stromspeichern an Parkplätzen mit vielen Ladesäulen als sinnvoll an?

4.2 An welchen Parkplätzen sollen nach Ansicht der Staatsregierung wie viele Stromspeicher in den nächsten 15 Jahren entstehen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Diese Fragen können nicht pauschal beantwortet werden, vielmehr hängt die Sinnhaftigkeit und Rentabilität des Baus von Stromspeichern an Parkplätzen von mehreren Faktoren wie etwa örtlichen Gegebenheiten ab.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.